Herr Seigfried hob folgende Aspekte des Berichtes hervor.

1. Die Lage auf dem Wohnungsmarkt sei entspannt. Dies lasse sich an einer geringeren Anzahl von ausgestellten Wohnberechtigungsscheinen, am Rückgang der Nachfrage nach Wohnungen, an geringen Leerständen in einzelnen Wohnbereichen sowie an der nicht unbedeutenden fiskalischen Auswirkung der Wohngeld-Novelle festmachen.
2. Der soziale Wohnungsbau sei gering entwickelt, jedoch nicht völlig eingestellt. Es werde eine Politik der behutsamen Förderung verfolgt.
3. Das Projekt „Fachstelle Wohnen“ habe sich als erfolgreich herausgestellt. Trotz eines deutlichen Anstieges der Wohnungsnotfälle sei es gelungen, die Obdachlosenzahlen stabil zu halten. Eine effektive Förderung werde durch eine Vernetzung der vielfältigen Hilfen möglich.
4. Die Unterbringungssituation bei den Asylbewerbern, den ausländischen Flüchtlingen und den Obdachlosen sei relativ beständig. Es könne jedoch nicht abgebaut werden, da die Zahl der Flüchtlinge konstant geblieben sei.

Frau Bergmann-Gries betonte, die präventive Arbeit der Fachstelle Wohnen erweise sich als erfolgreich. Sie wies daraufhin, dass die Zahl preiswerter großer Wohnungen zu gering sei. Die rückläufigen Fertigstellungsquoten im sozialen Wohnungsbau könnten sich in den nächsten Jahren im Zusammenhang mit auslaufenden Sozialwohnungen als problematisch erweisen.

Auf Nachfrage erklärte die Verwaltung, dass es besonders schwierig sei in das Landesprogramm für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf aufgenommen zu werden, da die Stadt Sankt Augustin aufgrund der Größenordnung der Bereiche weit unter der vergleichbarer Wohngebiete im Land liege. Sankt Augustin konkurriere hier mit anderen Städten, deren Stadtteile mehr als 20.000 Einwohner hätten. Die Verwaltung bemühe sich sehr, städtebaulich qualifizierte Unterlagen zu erstellen, um in dieses Programm aufgenommen zu werden. Weiter wurde ausgeführt, dass die Verwaltung, die Zusammenarbeit mit den Wohnungsbauunternehmen institutionalisieren wolle, um sich über grundlegende Themen zu verständigen.

Anschließend wies Herr Gleß daraufhin, dass im Bereich Zentrum-West 1 ½ Baufelder und zwar die Baufelder A3 und A2-Nord, per Beschluss des Zentrumsausschusses zur Bebauung mit auf dem 1. Förderweg öffentlich geförderten Wohnungen reserviert seien.

Dann fasste der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss:

„Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den beiliegenden Bericht über das wohnungspolitische Engagement der Stadt Sankt Augustin 2001 zur Kenntnis.“

einstimmig